

Regierungsratsbeschluss

vom 27. November 2012

Nr. 2012/2312

Laupersdorf: Periodische Wiederinstandstellung Zufahrtstrasse Oberberg (Rutschsanierung), Nachsubvention und Genehmigung der Schlussabrechnung

1. Ausgangslage

Die Einwohnergemeinde Laupersdorf ersucht um Nachsubvention der beitragsberechtigten Kostenüberschreitung von 20'418 Franken und um Genehmigung der Schlussabrechnung des Projektes zur periodischen Wiederinstandstellung (PWI), insbesondere der Rutschsanierung der Zufahrtstrasse auf den Oberberg.

2. Erwägungen

Mit Regierungsratsbeschluss Nr. 2012/1250 vom 26. Juni 2012 wurde an die beitragsberechtigten Kosten von 60'000 Franken im Rahmen des Sammelprojektes PWI von Zufahrtstrassen zu Berghöfen 2012 an das Teilprojekt Oberbergweg, Laupersdorf für die Rutschsanierung ein maximaler Kantonsbeitrag von 31'800 Franken zugesichert.

Die diesbezüglichen Bauarbeiten sowie der Einbau des Holzkastens und zusätzlicher Entwässerung des Rutschhanges wurden aufgrund der Dringlichkeit der Wiederinstandstellung der Zufahrtstrasse (Heuernte auf dem Oberberg) bereits Ende Mai 2012 durchgeführt. Bei späteren Kontrollen mussten im August weitere Rutschungen unter dem eingebauten Holzkasten festgestellt werden, womit weitere Sicherungsmassnahmen notwendig wurden. Mit Beschluss vom 24. September 2012 des Gemeinderates Laupersdorf wurde demzufolge der zusätzliche Einbau eines weiteren Holzkastens zur Stabilisierung der Rutschmasse sowie eines Hangrostes beschlossen. Am 13. September 2012 hat die Projektleitung voraussichtliche Mehrkosten von rund 20'000 Franken für die zusätzlichen Sicherungsmassnahmen ordnungsgemäss gemeldet. Das Amt für Landwirtschaft hat davon Kenntnis genommen und eine Nachsubvention zusammen mit der Schlussabrechnung in Aussicht gestellt.

Das Amt für Landwirtschaft beurteilt die ausgewiesenen Mehrkosten von 20'418 Franken als beitragsberechtigt und beantragt einen zusätzlichen Kantonsbeitrag von 80 % oder 16'335 Franken zuzusichern sowie die Schlussabrechnung von 80'418 Franken zu genehmigen. Die Arbeiten für den Grünverbau können erst nächsten Frühling ausgeführt werden. Die diesbezüglichen Kosten werden durch die Forstbetriebsgemeinschaft Balsthal/Mümliswil übernommen. Der pauschale Bundesbeitrag von 16'200 Franken kann nicht erhöht werden.

Die Einwohnergemeinde Laupersdorf hat eine Garantieerklärung unterzeichnet, welche die Anmerkung zur Unterhalts- und Rückerstattungspflicht im Grundbuch ersetzt.

3. **Beschluss**

Gestützt auf §§ 7 und 10 des kantonalen Landwirtschaftsgesetzes vom 4. Dezember 1994 (BGS 921.11) und die Verordnung über die Bodenverbesserungen in der Landwirtschaft vom 24. August 2004 (BGS 932.12)

- 3.1 Aus dem Kredit Nr. 5640000/60035 „Beiträge an Neu- und Ausbauten sowie baulichen Unterhalt von Zufahrtstrassen zu Berghöfen“ wird an die beitragsberechtigte Kostenüberschreitung von 20'418 Franken ein zusätzlicher Kantonsbeitrag von 16'335 Franken bewilligt.
- 3.2 Die Schlussabrechnung in der Höhe von 80'418 Franken wird genehmigt.
- 3.3 Die Überwachung des sachgemässen Unterhaltes fällt in den Aufgabenkreis des Amtes für Landwirtschaft.
- 3.4 Die Dauer der Subventionsrückerstattungspflicht ist auf 20 Jahre festgelegt. Sie beginnt am 1. Januar 2013.



Andreas Eng
Staatschreiber

Verteiler

Volkswirtschaftsdepartement
Amt für Landwirtschaft
Amt für Landwirtschaft, Strukturverbesserungen
Amt für Landwirtschaft, Rechnungswesen
Amt für Finanzen (2)
Kantonale Finanzkontrolle
Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde, 4712 Laupersdorf
Bernasconi Felder Schaffner, Ingenieure AG ETH/SIA, Sagmattstrasse 3, 4710 Balsthal